



WST1-EEA-16478/012-2021  
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: [post.wst1@noel.gv.at](mailto:post.wst1@noel.gv.at)  
Fax: 02742/9005-13625 Bürgerservice: 02742/9005-9005  
Internet: [www.noe.gv.at](http://www.noe.gv.at) - [www.noe.gv.at/datenschutz](http://www.noe.gv.at/datenschutz)

Bezug		(0 27 42) 9005	
	BearbeiterIn	Durchwahl	Datum
	Mag. Renate	15265	27. September 2021
	Kastler		

Betrifft  
WP Scharndorf West GmbH– WINDPARK SCHARNDORF WEST II; Windkraftanlage des Typs Vestas V 126 – 3,3 MW; Verfahren gemäß NÖ Elektrizitätswesengesetz 2005, NÖ Starkstromwegesetz; Anberaumung einer mündlichen Verhandlung, Öffentliche Bekanntmachung

## **Anberaumung einer mündlichen Verhandlung**

### **Öffentliche Bekanntmachung**

Die WP Scharndorf West GmbH hat um elektrizitätsrechtliche Genehmigung und um starkstromwegerechtliche Bewilligung des Vorhabens „WINDPARK SCHARNDORF WEST II“ angesucht.

Das Vorhaben sieht die Errichtung und den Betrieb einer Windkraftanlage des Typs Vestas V 126 mit einem Rotordurchmesser von 126 m, einer Nabenhöhe von 137 m, einer Leistung von 3,3 MW und der Windparkverkabelung vor. Die Anlage soll auf den Grundstücken GrstNr 466 und 467, KG Regelsbrunn errichtet und betrieben werden.

Hierüber beraumt die Behörde eine mündliche Verhandlung für

**DATUM:** 18.10.2021

**ZEIT:** 09:00

**ORT:** Gemeindeamt der Gemeinde Scharndorf, Bodenzeile 1 b, 2403 Scharndorf

an.

Sie werden eingeladen, als Beteiligter zur Verhandlung persönlich zu erscheinen oder sich durch natürliche Personen, die volljährig und handlungsfähig sind und für die in keinem Bereich ein gerichtlicher Erwachsenenvertreter bestellt oder eine gewählte oder gesetzliche Erwachsenenvertretung oder Vorsorgevollmacht wirksam ist, durch juristische Personen oder durch eingetragene Personengesellschaften vertreten zu lassen.

Bevollmächtigte haben sich durch eine schriftliche, auf Namen oder Firma lautende Vollmacht auszuweisen. Vor der Behörde kann eine Vollmacht auch mündlich erteilt werden.

**Hinweis:**

Bitte beachten Sie:

- In die Projektunterlagen können Sie während der Pateienverkehrsstunden beim Amt der NÖ Landesregierung (Dienstag 8-12 Uhr, 3109 St. Pölten, Neue Herrengasse 16, 1. Stock, Zimmer 16.107, nach telefonischer Vereinbarung) oder während der Amtsstunden im Gemeindeamt der Gemeinde Scharndorf (nach telefonischer Vereinbarung) Einsicht nehmen.
- Sollten Sie gegen dieses Projekt Einwände haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Anlagenrecht, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, oder während der Verhandlung vorbringen. Andernfalls verlieren Sie Ihre Stellung als Partei. Bei schriftlichen Eingaben führen Sie bitte unser Aktenkennzeichen an.
- Alle Personen, die nicht persönlich zur Verhandlung geladen werden, werden durch öffentliche Bekanntmachung einerseits mittels Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde und andererseits mittels Einschaltung auf der Homepage des Landes Niederösterreich ([www.noel.gv.at/noe/AlleKundmachungen.html](http://www.noel.gv.at/noe/AlleKundmachungen.html)) verständigt.

Sollten Sie keine Einwände gegen das Projekt haben und Ihre Rechte und rechtlichen Interessen gewahrt wissen, ist es nicht notwendig, dass Sie zur Verhandlung erscheinen.
--

## **Rechtsgrundlagen**

§§ 40-44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 - AVG

§§ 5, 8 und 10-12 NÖ Elektrizitätswesengesetz 2005 (NÖ EIWG 2005)

Zusatz zu den Punkten

Eine unmittelbar angrenzende Gemeinde hat Parteistellung, wenn durch die Erzeugungsanlage mit einer Engpassleistung von mehr als 500 kW die im § 56 NÖ Bauordnung begründeten öffentlichen Interessen wesentlich beeinträchtigt werden können (vergleiche § 10 Abs. 1 Z. 6 und Abs. 2 NÖ EIWG 2005).

## **Wichtige Information im Zusammenhang mit COVID 19:**

Auf § 3 des Verwaltungsrechtlichen COVID-19-Begleitgesetzes – COVID-19-VwBG, BGBl. I Nr. 59/2020, in der geltenden Fassung wird hingewiesen

(<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20011086>)

Nutzen Sie die Möglichkeit, sich telefonisch oder per Email bei der Behörde über das Verfahren zu informieren und bringen Sie allfällige Stellungnahmen oder Einwendungen schriftlich in das Verfahren ein.

Auf die Möglichkeit der Vertretung gemäß § 10 AVG wird hingewiesen

(<https://ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10005768>).

Ergeht an:

**13. Marktgemeinde Orth an der Donau, Mit dem höflichen Ersuchen, die Öffentliche Bekanntmachung bis zum Tag der mündlichen Verhandlung an der Amtstafel anzuschlagen, und sie versehen mit dem Datum des Anschlagens und der Abnahme, nach Ablauf der Kundmachungsfrist an uns zurückzusenden oder im Zuge der Verhandlung dem Verhandlungsleiter auszuhändigen, Am Markt 26, 2304 Orth an der Donau**

-----

1. WP Scharndorf West GmbH, Franz-Glaser-Gasse 47, 1170 Wien
2. PROFES - Professional Energy Services GmbH, Lerchenfelder Gürtel 55A/1, 1160 Wien
3. Abteilung Anlagentechnik  
zur Entsendung eines Amtssachverständigen für:  
- DI Leoni für LT
4. Abteilung Umwelthygiene  
zH Herrn Dr. Radlherr
5. Herrn Dipl.-Ing. Thomas KLOPF, BSc, % TÜV Austria Services GmbH, Wiener Bundesstraße 8, 4060 Leonding
6. Herrn Ing. Wilhelm Mayrhofer, iC consulenten Ziviltechniker GesmbH, Schönbrunner Straße 297, 1120 Wien
7. Frau Dipl.-Ing. Ingrid HEINZ, % TÜV Austria Cert GmbH, TÜV Austria-Platz 1, 2345 Brunn am Gebirge
8. Gemeinde Scharndorf, z. H. des Bürgermeisters, Bodenzeile 1b, 2403 Scharndorf  
mit dem höflichen Ersuchen um:
  - Bereitstellung eines Verhandlungsraumes
  - die Öffentliche Bekanntmachung bis zum Tag der mündlichen Verhandlung an der Amtstafel anzuschlagen, und sie versehen mit dem Datum des Anschlages und der Abnahme, nach Ablauf der Kundmachungsfrist an uns zurückzusenden oder im Zuge der Verhandlung dem Verhandlungsleiter auszuhändigen,
  - die Projektunterlagen während der Zeit des Anschlages der Öffentlichen Bekanntmachung im Gemeindeamt zur Einsichtnahme aufzulegen und danach an uns zurückzusenden oder im Zuge der Verhandlung dem Verhandlungsleiter auszuhändigen.
9. Gemeinde Haslau-Maria Ellend, Wiener Straße 11, 2402 Maria Ellend  
Mit dem höflichen Ersuchen, die Öffentliche Bekanntmachung bis zum Tag der mündlichen Verhandlung an der Amtstafel anzuschlagen, und sie versehen mit dem Datum des Anschlages und der Abnahme, nach Ablauf der Kundmachungsfrist an uns zurückzusenden oder im Zuge der Verhandlung dem Verhandlungsleiter auszuhändigen
10. Marktgemeinde Eckartsau , z. H. des Bürgermeisters, Hauptstraße 1, 2305 Eckartsau  
Mit dem höflichen Ersuchen, die Öffentliche Bekanntmachung bis zum Tag der mündlichen Verhandlung an der Amtstafel anzuschlagen, und sie versehen mit dem Datum des Anschlages und der Abnahme, nach Ablauf der Kundmachungsfrist an uns zurückzusenden oder im Zuge der Verhandlung dem Verhandlungsleiter auszuhändigen
11. Marktgemeinde Petronell-Carnuntum, Kirchenplatz 1, 2404 Petronell-Carnuntum

Mit dem höflichen Ersuchen, die Öffentliche Bekanntmachung bis zum Tag der mündlichen Verhandlung an der Amtstafel anzuschlagen, und sie versehen mit dem Datum des Anschlages und der Abnahme, nach Ablauf der Kundmachungfrist an uns zurückzusenden oder im Zuge der Verhandlung dem Verhandlungsleiter auszuhändigen

12. Marktgemeinde Rohrau, z. H. des Bürgermeisters, Joseph-Haydn-Platz 1, 2471 Rohrau

Mit dem höflichen Ersuchen, die Öffentliche Bekanntmachung bis zum Tag der mündlichen Verhandlung an der Amtstafel anzuschlagen, und sie versehen mit dem Datum des Anschlages und der Abnahme, nach Ablauf der Kundmachungfrist an uns zurückzusenden oder im Zuge der Verhandlung dem Verhandlungsleiter auszuhändigen

14. Gemeinde Höflein, Mit dem höflichen Ersuchen, die Öffentliche Bekanntmachung bis zum Tag der mündlichen Verhandlung an der Amtstafel anzuschlagen, und sie versehen mit dem Datum des Anschlages und der Abnahme, nach Ablauf der Kundmachungfrist an uns zurückzusenden oder im Zuge der Verhandlung dem Verhandlungsleiter auszuhändigen, Vohburgerstraße 25, 2465 Höflein

15. Austro Control GmbH international, Wagramer Straße 19, 1220 Wien

16. Abteilung Verkehrsrecht

17. Straßenbauabteilung 2 - Tulln, Bahnhofstraße 35, 3430 Tulln

18. NÖ Umweltschutzabteilung, Wiener Straße 54, 3109 St. Pölten

19. Netz Niederösterreich GmbH, EVN Platz, 2344 Maria Enzersdorf

20. Herrn Reinhard Lampl, Bauernzeile 15, 2403 Regelsbrunn

21. Herrn Dr. Franz Deininger, Wiener Straße 13, 2403 Regelsbrunn

22. Herrn Johann Wegl, Danubiastraße 14, 2323 Mannswörth

23. Herrn Thomas Zwickelstorfer, Hauptstraße 3, 2403 Scharndorf

24. Herrn Rainer Souchill, Ober-Laaer-Straße 39/5/2, 1100 Wien

25. Frau Renate Souchill-Zehetbauer, Bauernzeile 5, 2403 Regelsbrunn

26. EVN Geoinfo GmbH, EVN Platz, 2344 Maria Enzersdorf

zH Herrn Wolfgang Sageder

27. Bundesministerium für Landesverteidigung, Roßauer Lände 1, 1090 Wien

zH Frau Zollner

28. EVN Wasser GmbH, EVN Platz, 2344 Maria Enzersdorf

zH Herrn Sageder

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Mag. K a s t l e r

